

Ihre Artikelauswahl als PDF



Inhaltsverzeichnis



1. Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten

3

Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten

20.9.2020

Im Jahr 2019 galt rund jede sechste Person in Deutschland als armutsgefährdet: 15,9 Prozent der Bevölkerung bezogen ein Einkommen, das weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens entsprach. Ohne die umverteilende Wirkung von Sozialleistungen wäre sogar knapp jede vierte Person in Deutschland armutsgefährdet. Überdurchschnittlich häufig sind Erwerbslose betroffen – sechs von zehn waren 2019 armutsgefährdet (58 Prozent). Ebenso besteht bei Alleinerziehenden und bei Personen ohne Schulabschluss ein auffällig hohes Armutsrisiko – 43 bzw. 47 Prozent galten 2019 als armutsgefährdet

Fakten

Im Jahr 2019 waren in Deutschland 15,9 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet (2005: 14,7 Prozent / 2012: 15,0 Prozent). Laut Mikrozensus lag dabei der Schwellenwert für Armutsgefährdung in Deutschland für Alleinlebende bei 1.074 Euro pro Monat. Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren waren armutsgefährdet, wenn sie zusammen und nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 2.256 Euro pro Monat zur Verfügung hatten. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2019 bei 1.396 Euro, bei zwei Erwachsenen ohne Kinder bei 1.611 Euro.

Nach Angaben des Mikrozensus bestehen bei der Armutsgefährdung deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. In allen Jahren von 2005 bis 2019 war die Armutsgefährdungsquote der 18- bis unter 25-Jährigen am höchsten – 2019 war gut ein Viertel dieser Altersgruppe armutsgefährdet (25,8 Prozent). An zweiter Stelle standen – ebenfalls im gesamten Zeitraum – die unter 18-Jährigen (2019: 20,5 Prozent). Bei den 25- bis unter 50-Jährigen bzw. bei den 50- bis unter 65-Jährigen lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2019 bei 14,1 bzw. 12,0 Prozent, was in etwa dem Niveau seit 2005 entsprach. Die Armutsgefährdung der 65-Jährigen und Älteren hat sich im betrachteten Zeitraum am stärksten erhöht. Die Quote stieg von 11,0 Prozent im Jahr 2005 auf 15,7 Prozent im Jahr 2019.

Am stärksten erhöht Erwerbslosigkeit die Armutsgefährdung. 2019 waren 57,9 Prozent aller Erwerbslosen in Deutschland armutsgefährdet. Bei den Erwerbstätigen waren es im selben Jahr lediglich 8,0 Prozent. Die Armutsgefährdung von Personen im Ruhestand lag mit 17,1 Prozent leicht über dem Wert der Gesamtbevölkerung.

Auch der Bildungsabschluss hat Auswirkungen auf die Armutsgefährdung. So lebten im Jahr 2019 lediglich 6,2 Prozent der Personen mit einem hohen Bildungsstand in Armut (Personen im Alter von 25 Jahren und älter / Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED –

International Standard Classification of Education). Bei Personen mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 12,4 Prozent. Schließlich lag die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand im Jahr 2019 bei 32,9 Prozent. Der Zusammenhang zwischen niedrigem Bildungsstand und hohem Armutsrisiko ist nicht nur in allen Erhebungsjahren seit 2005 festzustellen, sondern der Unterschied zu den Personen mit mittlerem bzw. hohem Bildungsstand hat sich dabei insgesamt immer weiter erhöht.

Im Jahr 2019 waren 42,7 Prozent aller Personen in Haushalten von Alleinerziehenden armutsgefährdet – das entsprach in etwa dem Mittelwert der Jahre 2005 bis 2018 (41,0 Prozent). Überdurchschnittlich hoch waren im Jahr 2019 auch die Armutsgefährdungsquote der Haushalte von zwei Erwachsenen mit drei oder mehr Kindern (30,9 Prozent) sowie die der Einpersonenhaushalte (26,5 Prozent). Deutlich unter dem Durchschnitt lagen hingegen die Quoten der Haushalte von zwei Erwachsenen ohne Kind (8,7 Prozent), mit einem Kind (8,8 Prozent) oder mit zwei Kindern (11,0 Prozent).

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten kommen mehrere Datenquellen der amtlichen Statistik in Betracht. Die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) liefert zum Beispiel Informationen zur Höhe der Armutsgefährdungsquote vor bzw. nach Sozialleistungen: Wird die Umverteilungswirkung von Sozialleistungen nicht berücksichtigt (außer Renten und Pensionen), lag die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung im Jahr 2017 bei 24,0 Prozent. Nach Sozialleistungen lag sie im selben Jahr bei 16,0 Prozent.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), www.destatis.de

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Weitere Informationen zur **Armutsgefährdung von Migranten** erhalten Sie [hier... \(http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61788/armut-von-migranten\)](http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61788/armut-von-migranten)

Die **Armutsgefährdungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Zur Ermittlung des Einkommens wird zunächst das von allen Haushaltsmitgliedern tatsächlich erzielte Haushaltseinkommen zusammengefasst. Dieses setzt sich zusammen aus dem Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, dem Einkommen aus Vermögen, Renten und Pensionen sowie empfangenen laufenden Sozialtransfers – wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Kindergeld. Direkte Steuern und Sozialbeiträge werden abgezogen.

Anschließend wird das verfügbare Einkommen gewichtet bzw. das sogenannte **Äquivalenzeinkommen** ermittelt. Dazu wird das verfügbare Haushaltseinkommen unter Berücksichtigung eines Gewichtungsschlüssels (Äquivalenzskala) geteilt. Die Äquivalenzskala weist dabei der ersten erwachsenen Person stets das Gewicht 1 zu.

Weitere Erwachsene und Kinder ab 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,5, Kinder unter 14 Jahren das Gewicht 0,3.

Ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren hat nach der Äquivalenzskala das Gesamtgewicht 2,1 (1 plus 0,5 plus 0,3 plus 0,3). Zu Berechnung des Äquivalenzeinkommens muss das verfügbare Haushaltseinkommen demnach durch 2,1 – und nicht durch die Anzahl der Personen – geteilt werden. Bei einem verfügbaren Haushaltseinkommen von beispielsweise 2.100 Euro hat jedes der vier Haushaltsmitglieder ein Äquivalenzeinkommen von 1.000 Euro.

Um das **mittlere Einkommen** zu berechnen, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden hier alle Personen ihrem gewichteten Einkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Person, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat ein höheres, die andere ein niedrigeres gewichtetes Einkommen. 60 Prozent dieses Medianwertes stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten

Nach Sozialleistungen, in Prozent, 2019

	Armutsgefährdungsquoten 1
Bevölkerung insgesamt	15,9
Männer	15,2
Frauen	16,6
unter 18-Jährige	20,5
18- bis unter 25-Jährige	25,8
25- bis unter 50-Jährige	14,1
50- bis unter 65-Jährige	12,0
65-Jährige und Ältere	15,7
Erwerbstätige 2	8,0
Erwerbslose 2	57,9
Personen im Ruhestand 3	17,1
hoher Bildungsstand 4	6,2
mittlerer Bildungsstand 4	12,4
niedriger Bildungsstand 4	32,9
ohne Schulabschluss 5	46,7
Personen mit Migrationshintergrund 6	27,8
Personen ohne Migrationshintergrund 6	11,7
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	35,2

mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,2
Einpersonenhaushalt	26,5
2 Erwachsene ohne Kind 7	8,7
2 Erwachsene mit 1 Kind 7	8,8
2 Erwachsene mit 2 Kindern 7	11,0
2 Erwachsene mit 3 oder mehr Kindern 7	30,9
1 Erwachsene mit Kind(ern) 7	42,7
Ostdeutschland	17,9
Westdeutschland	15,4

- 1 Berechnungsgrundlagen: 60%-Median, modifizierte OECD-Skala.
- 2 nach dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO).
- 3 Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-)Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.
- 4 Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED (International Standard Classification of Education).
- 5 15-Jährige und Ältere; ohne Personen in schulischer Ausbildung.
- 6 eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.
- 7 zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Online-URL

<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/armutsgefaehrung>

Impressum

Diensteanbieter
gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn
redaktion@bpb.de